



EINLADUNG

zur 64. ordentlichen Mitgliederversammlung
Freitag, 24.03.2017 um 19:30 Uhr
im Restaurant Freihof, Mauren

TRAKTANDEN

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmzähler
3. Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 24. März 2016
(Das Protokoll kann eingesehen werden unter www.fischen.li/Der_Verein/Protokolle)
4. Jahresberichte:
 - a) des Präsidenten
 - b) des Obmannes Fischereiaufsicht / Statistik
 - c) Leiter Arbeitseinsätze
 - d) Leiter Kurswesen/Jungfischer
 - e) Leiterin Anlässe
 - f) des Kassiers
 - g) Revisorenbericht
5. Fragen bzw. Einwände zu den Jahresberichten / Entlastung des Vorstandes
6. Budget
7. Aufnahmen/Ausschlüsse/Austritte
8. Anträge (siehe Ausführungen dazu auf Rückseite dieser Einladung):
 - 8.1 Anpassungen der Fangbeschränkungen bei Bachforellen in Talgewässern

Art. 6.1 lit f): Anträge, welche an der Mitgliederversammlung behandelt werden sollen, müssen spätestens 5 Tage vor der MV (Poststempel) beim Präsidenten, Rainer Kühnis, Jägerweg 5, 9490 Vaduz, schriftlich eingereicht werden.
9. Vorstandswahlen
10. Wahl der Revisoren
10. Varia

Mit freundlichen Grüssen

Rainer Kühnis

Vaduz, 7. März 2017

→ Bitte die Erläuterungen zu den Anträgen auf der Rückseite beachten.



Erläuterungen zu Traktandenpunkt 8.1

An der 63. ordentlichen Mitgliederversammlung erhielt der Vorstand den Auftrag, verschiedene Varianten für eine Abänderung der Höchstfangzahl von Bachforellen auszuarbeiten. Der damalige Antrag wurde von Lukas Hilty und Fabian Niedermann eingereicht (siehe Protokoll MV 2016).

Der Vorstand möchte folgende drei Vorschläge zur Abstimmung bringen:

Variante 1)

Die Tageshöchstfangzahl pro Fischer beträgt für alle Gewässer zusammen - mit Ausnahme des Stausees Steg - vier Fische. Nach Erreichen der Tageshöchstfangzahl ist die Fischerei für den Rest des Tages zu unterlassen.

Für Äschen gilt eine Jahreshöchstfangzahl von zehn Fischen.

*Für Bachforellen beträgt die Tageshöchstfangzahl pro Fischer für alle Talgewässer zusammen **zwei** Fische. Nach Erreichen der Tageshöchstfangzahl ist die Fischerei für den Rest des Tages zu unterlassen.*

Variante 2)

Die Tageshöchstfangzahl pro Fischer beträgt für alle Gewässer zusammen - mit Ausnahme des Stausees Steg - vier Fische. Nach Erreichen der Tageshöchstfangzahl ist die Fischerei für den Rest des Tages zu unterlassen.

Für Äschen gilt eine Jahreshöchstfangzahl von zehn Fischen.

*Für Bachforellen beträgt die Tageshöchstfangzahl pro Fischer für alle Talgewässer zusammen **drei** Fische. Nach Erreichen der Tageshöchstfangzahl ist die Fischerei für den Rest des Tages zu unterlassen.*

Variante 3)

Keine Änderung.
